



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 i, G 6 i, G 19 i

Fakturiert

18. Feb. 2010

Nr. *3000.10.16.11...*

Genehmigung vom 10. Feb. 2010

Quellfassung Rämlikon (GWR i 1485). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen.

Gemeinde	Elgg
Betroffene/r	Gemeinderat Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg
Massgebende Unterlagen	1. Schutzzonenplan (Nr. 3) der Quellfassung Rämlikon 1:500 vom 6. April 2009 2. Schutzzonenreglement der Quellfassung Rämlikon

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. Januar 2010 reichte die Gemeinde Elgg die überarbeiteten Schutzzonenakten der Quellfassung Rämlikon (GWR i 1485) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2140/1987 wurden unter anderen die Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Rämlikon genehmigt. Im Rahmen der altlastenrechtlichen Sanierung eines Kugelfangs in der Zone S3 wurden die Grundwasserschutzzonen überprüft und den tatsächlichen Gegebenheiten und heute gültigen Bestimmungen entsprechend angepasst. Im Auftrag der Gemeinde Elgg erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht (Nr. 2008.3150) vom 9. April 2008 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 14. April 2009 im Sinne einer Vorprüfung zu den neuen Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 1. September 2009 hob der Gemeinderat Elgg den alten Festsetzungsbeschluss vom 4. April 1978 bezüglich der Quellfassung Rämlikon auf, setzte die überarbeiteten Schutzzonen neu fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Winterthur vom 6. Januar 2010 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quelfassung Rämlikon gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Elgg. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutz-zonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2140/1987 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutz-zonen um die Quelfassung Rämlikon (GWR i 1485) wird bezüglich dieser Fassung aufgehoben. Die mit gleicher Verfügung erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutz-zonen um weitere Grund- und Quelfassungen bleibt in Kraft.

II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Elgg vom 1. September 2009 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Quelfassung Rämlikon (GWR i 1485) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Der Gemeinderat Elgg wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw.

anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Die TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, 8353 Elgg werden eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeinderat Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg

– Staatsgebühr :	Fr.	896.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr.	96.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr.	992.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

- a) Gemeinderat Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Grundbuchamt Elgg, Bahnhofstrasse 32, Postfach 226, 8353 Elgg), Beilagen:
- Schutzzonenplan (Nr. 3) der Quellfassung Rämlikon 1:500 vom 6. April 2009 (4-fach)
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Rämlikon (4-fach)
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Elgg
- b) Wasserversorgung Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg, Beilagen:
- Schutzzonenplan (Nr. 3) der Quellfassung Rämlikon 1:500 vom 6. April 2009
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Rämlikon

- c) TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, 8353 Elgg, Beilagen:
- Schutzzonenplan (Nr. 3) der Quellfassung Rämlikon 1:500 vom 6. April 2009
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Rämlikon
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan (Nr. 3) der Quellfassung Rämlikon 1:500 vom 6. April 2009
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Rämlikon
- e) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- f) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung, Beilagen:
- Schutzzonenplan (Nr. 3) der Quellfassung Rämlikon 1:500 vom 6. April 2009
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Rämlikon
- g) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter